

Weilburger Anzeiger



Kreisblatt für den Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Inserionsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 84. — 1914.

Weilburg, Donnerstag, den 9. April.

66. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung,

Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichs-Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne. Vom 26. März 1914.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 1914 die nachstehenden Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichs-Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne beschlossen:

§ 1.

Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichs-Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 Mark jährlich für jedes weitere Jahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes in denselben Dienststellen. Auf den Dienst in den Schutztruppen finden die Bestimmungen entsprechend Anwendung, falls diese ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in dem Wohnort haben.

Die Gesamtdienstzeit wird vom Tage der Einstellung bis zum Tage der Entlassung gerechnet, jedoch mit folgenden Abzügen:

a) Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamtdienstzeit bleibt die Zeit einer Beurlaubung zur Disposition außer Betracht, soweit sie drei Monate überschritten hat.

b) Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, gilt die gesetzliche Dienstzeit am bestimmungsmäßigen Herbstentlassungstage des zweiten oder dritten Dienstjahres als erfüllt. Für Mannschaften des Meeres, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, ist die zwei- oder dreijährige Dienstzeit tageweise vom Einstellungstage ab zu berechnen; für Mannschaften der Marine gilt die Dienstzeit in diesem Falle bereits mit der Märzentlassung des dritten Dienstjahres als erfüllt.

c) Für unechte Dienstpflichtige, aufgegriffene oder brotlose Rekruten des Meeres rechnet die Dienstzeit erst von dem auf die Einstellung folgenden Rekrutenentstellungstermin ab. Bei der Marine gilt für Mannschaften der bezeichneten Art,

wenn sie in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. März eingestellt sind, die Dienstzeit nach 3 Jahren vom 1. April ab gerechnet als zurückgelegt, wenn sie in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, nach drei Jahren vom 1. Oktober ab gerechnet als zurückgelegt.

d) Bei Volksschullehrern und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulwesen in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben (Wehrordnung § 9 Ziffer 1), wird die von ihnen abgeleistete längere Dienstzeit mitgerechnet, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige gedient haben. Das gleiche gilt bezüglich der Dienstzeit der Traineevolksten (Wehrordnung § 13 Ziffer 3).

§ 2.

Auf die Aufwandsentschädigungen haben Anspruch:

a) die Eltern oder der überlebende Elternteil. Die Eltern haben in der Regel den Anspruch gemeinschaftlich geltend zu machen. Als empfangsberechtigt ist derjenige geltend zu machen, dem die Aufwandsentschädigung gilt im Zweifel der Vater.

b) wenn die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von einem Elternteile geltend gemacht werden. In Fällen, in denen die Eltern getrennt, so kann der Anspruch nach dem Ermessen, welchem Elternteile die Aufwandsentschädigung zukommt. Sie kann auch die Aufwandsentschädigung unter die Eltern angemessen teilen;

c) wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind:

Der Anspruch der Großeltern besteht nur dann, wenn der Anspruch der Eltern nicht mehr geltend gemacht werden kann, bis zum Zeitpunkt der Einstellung des eingestellten Sohnes.

Der Anspruch von den Großeltern erhoben, so sind die Dienstzeiten von Söhnen desselben Abzuges zu ziehen.

d) Stiefeltern; diese sind in gleicher Weise wie Eltern zu berücksichtigen, den Anspruch geltend zu machen, wenn sie vom

Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt worden sind. Sie gehen den Großeltern vor.

Wird der Anspruch von Stiefeltern oder einem Stiefeltern teil erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbbürtiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.

§ 3.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden.

Hält sich der Berechtigte im Ausland auf, so ist der Anspruch bei der Gemeindebehörde des letzten inländischen Aufenthaltsortes des Berechtigten, in Ermangelung eines solchen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden, in deren Bezirke der Sohn, dessen Dienst den Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, zur Einstellung gelangt ist.

§ 4.

Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und fällt für jede einzelne Familie einen Vordruck nach dem anliegenden Muster*) aus. Der Vordruck ist mit der Bescheinigung über die Anmeldung des Anspruchs unverzüglich an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben.

Wird der Anspruch in den Fällen des § 3 Abs. 2 unmittelbar bei der unteren Verwaltungsbehörde erhoben, so liegt dieser die Prüfung des Anspruchs und die Ausfüllung des Musters ob.

§ 5.

Die bei der Gemeindebehörde erhobenen Ansprüche werden von der unteren Verwaltungsbehörde nachgeprüft. Zu diesem Zwecke ersucht sie die Truppen- (Stammarine-) Teile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit und den Eintritt in Meer, Marine oder Schutztruppe zu bescheinigen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die von ihr mit Prüfungsbescheinigung versehenen Anmeldungen der nach § 6 zur Entscheidung zuständigen Behörde unverzüglich einzureichen.

§ 6.

Die Entscheidung über den Anspruch trifft die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde, welche auch die Anweisung zur Zahlung erläßt. Die Auszahlung erfolgt durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Kasse nach den für die Leistung anderer Reichsausgaben geltenden Vorschriften.

§ 7.

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung wird ein Monatsbetrag von 20 M. zugrunde gelegt.

Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres.

Beim Beginn oder Wegfall des Anspruchs im Laufe eines Monats ist der volle Monatsbetrag zahlbar.

§ 8.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll von dem Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst in Meer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden.

§ 9.

Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet.

§ 10.

Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

§ 11.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird eingestellt

- wenn und solange der dienende Sohn vor Ablauf seiner gesetzlichen aktiven Dienstzeit zur Disposition seines Truppen- (Stammarine-) Teils beurlaubt ist,
- wenn er sich dem Dienste länger als vier Wochen entzieht,
- wenn er eine Freiheitsstrafe von mehr als sechs-wöchiger Dauer verbüßt.

Stellt sich im Falle zu b) nachträglich heraus, daß ein Verschulden nicht vorliegt, so wird die Aufwandsentschädigung nachgezahlt.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung unterbleibt in den Fällen zu b) und c) für diejenigen Monate, in denen der dienende Sohn länger als 10 Tage dem Dienste entzogen war, wobei § 7 Abs. 3 keine Anwendung findet.

*) Abdruck erfolgt in nächster Nummer.

§ 12.

Die im § 6 bezeichneten Behörden haben den Truppen- (Stammarine-) Teilen diejenigen Mannschaften zu bezeichnen, deren Familien Entschädigung gewährt wird. Die Truppen- (Stammarine-) Teile haben diese Behörden von der Entlassung oder dem Tode solcher Mannschaften unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das gleiche gilt in den Fällen des § 11.

§ 13.

Die Landeszentralbehörden haben dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) bis zum 15. Mai jeden Jahres eine Nachweisung der im Laufe des verfloffenen Rechnungsjahres gezahlten Aufwandsentschädigungen einzureichen.

§ 14.

Die Frist für die Geltendmachung des Anspruchs (§ 10) wird hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abläuft, bis zum 30. November 1914 verlängert.

§ 15.

Diese Bestimmungen haben so lang Geltung, als der Reichshaushaltetat Mittel für ihre Durchführung zur Verfügung stellt.

Berlin, den 26. März 1914.

Der Reichskanzler.
J. V.: Delbrück.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Karfreitag.

Vom Kreuze auf Golgatha klingt wieder die ernste Mahnung: „Das tat ich für dich!“ Es scheint, daß viele Christen die tiefe Bedeutung dieses kurzen Satzes nicht völlig verstehen. Sonst wäre es nicht möglich, daß große Scharen dem Karfreitag gegenüber nur mit einer gewissen rührseligen Stimmung dastehen, gemischt aus dem Gefühl des Mitleids mit dem leidenden Erlöser und aus der rein persönlichen Genugtuung, für die eigene Seele davon einen Gewinn zu haben. Wir dürfen nie vergessen, daß der Karfreitag der Feiertag der höchsten Tat der Weltgeschichte ist, die einen Opferinn ohne gleichen offenbart.

Der Herr ist hier nicht ein Leidender mit anderen, nicht ein Leidträger in der Masse der übrigen Menschheit. Deutlich tritt er in dem Worte „Das tat ich für dich“ der gesamten übrigen Menschheit gegenüber. In diesem Wort tritt knapp und kurz das richtige Gefühl des Christen im Hinblick auf die opferwillige Karfreitagstat zutage.

„Das tat ich für dich!“ Dies Wort will des Herren Opfertat auf jeden einzelnen Menschen beziehen. Jedes besondere Menschenleben soll daraus für sich eine Mahnung hören. Schon dieser Gedanke läßt es nicht zu, daß wir uns am Karfreitag mit flüchtigen Stimmungen und vorübergehenden Gefühlen begnügen. Diese einzigartige Tat in der Menschheitsgeschichte will unter allen Menschen-geschlechtern Frucht schaffen und zwar ein und dieselbe: nämlich Opferinn. Das Kreuz richtet die Frage an uns: „Was tust du für mich?“ Es wäre völlig falsch, wollten wir auf diese Frage mit dieser oder jener vereinzelt guten Tat unseres Lebens antworten. Gute Taten stehen auch im Leben des Nichtchristen, für dessen Inneres der Karfreitag vielleicht überhaupt noch keine Bedeutung gewonnen hat. Wenn wir es versuchen, dem Herrn eine Art Rechnung über unser gutes Tun als angebliche Frucht unserer Liebe zu ihm aufzumachen, so führt das immer zur falschen Vergeltung und entfernt uns innerlich von dem wahren Opferinn, der allein die richtige Antwort auf die Frage findet „Was tust du für mich?“ Der Opferinn liegt in unserer Zeit nicht; denn in ihr tönen die Sirenenklänge des Habenwollens und der vielseitigen Ansprüche an das irdische Leben. Darum weisen Tausende jede Forderung des Opferinns als unangenehm von sich oder belächeln ihn wohl gar als überlebt und schwächlich. Doch gerade diese Zeiterscheinung nötigt uns, den Gedanken des Karfreitags von dieser Seite her in unser Volk zu werfen und auf die fordernde Liebe dieser Frage energisch hinzuweisen „Was tust du für mich?“

Die Größe des Opferinns ist und bleibt ein sicherer Gradmesser dafür, wie weit sich ein Christ von dem Opferinn Jesu, der uns am Karfreitag gegenübertritt, selbst hat ergreifen lassen. Und hat nicht jede Zeit ihre besonderen Nöte und Aufgaben, in denen sich christlicher Opferinn wirklich betätigen kann? Nur an zweierlei sei erinnert: Der Geburtenrückgang und die Weidenmission. Es gehört heute Opferfreudigkeit dazu, kinderfreudig zu sein und den Familiensinn zu pflegen; denn solche Gesin-

nung stellt nicht vereinzelte Forderungen an den Menschen, sondern vielleicht ein dauerndes Sichbeschränken und Opferbringen. Und mit der Mission liegt es ähnlich. Nicht eine gelegentliche Anteilnahme kann hier helfen, sondern eine pflichtmäßige Opferwilligkeit, die eine solche Arbeit auf das christliche Gewissen nimmt. Da haben wir zwei große Zeitaufgaben, die ohne Opferwilligkeit nicht zu lösen sind: die eine für eine segensreiche Zukunft unseres eigenen Volkes, die andere zum Heile der Heidenvölker. Das Opfer des Karfreitags soll auch in diesem Jahre viele erwecken, die mit angreifen.

Politische Rundschau.

Der albanische Sturm im Glase Wasser bildet die Osterfrage der Großmächte und beschäftigt sie wegen der nicht zu verkennenden Möglichkeit seiner Ausbreitung. Es sind nicht nur Griechen, sondern auch Serben, die das Grenzgebiet des unabhängigen Albaniens schmälern möchten. Fürst Wilhelm von Albanien hofft noch immer, der Bewegung aus eigener Kraft Herr werden zu können, und möchte im Interesse der Befestigung seines Ansehens ein Eingreifen Europas vermeiden wissen. Die europäischen Kabinette, zwischen denen Albaniens wegen ein lebhafter Gedankenaustausch stattfindet, verkennen die Gefahr möglicher Verwickelungen nicht und wollen es verhindern, daß der Balkan schon wieder den Weltfrieden bedroht. Auf ein bestimmtes Programm haben sie sich noch nicht geeinigt; ein eventuelles gemeinsames Vorgehen gilt jedoch heute schon als gesichert. Daß Deutschland im Falle eines internationalen Eingreifens die Vermittlerrolle übertragen werden wird, ist bei der Unabhängigkeit der deutschen Reichsinteressen von der politischen Gestaltung der Balkanverhältnisse vorauszusetzen.

Normaler Verchiebung der Korfureise des Reichskanzlers. Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg hat die geplante Reise zum Kaiser nach Korfu abermals verschoben müssen und zwar, wie der „Tag“ meldet, wegen einer Erkrankung seiner Gemahlin. Es handelt sich bei Frau von Bethmann Hollweg nur um eine leichte Indisposition, die jedoch die Patientin ans Bett fesselt.

Leutnant Freiherr v. Forstner. Die „Kreuz-Ztg.“ bezeichnet die Meldung, das Verfahren gegen den Leutnant von Forstner wegen Verführung eines minderjährigen Mädchens sei nicht eingestellt, sondern nur vertagt worden, als unrichtig. Das Verfahren ist eingestellt worden.

In der südalbanischen Frage hat Rumänien sich zu einer Vermittelung zwischen Albanien und Griechenland bereit erklärt.

Frau Gräfin Posadowsky. Im Alter von 73 Jahren ist im Elisabeth-Krankenhaus zu Berlin die Gemahlin des früheren Staatssekretärs und jetzigen Reichstagsabgeordneten Grafen Arthur v. Posadowsky-Wehner gestorben. Die Enschlafene, eine Tochter des Chespräsidenten des Appellationsgerichtshofes zu Breslau Gustav v. Möller, war in erster Ehe mit dem Artilleriehauptmann Max Thomas vermählt. Im Januar 1871 reichte sie dem Grafen Posadowsky, der damals Assessor war, die Hand zum Bund und blieb ihm die langen Jahre hindurch eine treue Lebensgefährtin. Als Landgräfin von Bongrowitz, als Landeshauptmännin der Provinz Posen tat sie sich als gütige Wohlthäterin hervor und widmete sich mit Eifer und Treue der Armen- und Krankenpflege, während ihr Gemahl von 1893 bis 1897 Staatssekretär des Reichsschatzamts und von 1897 bis 1907 Staatssekretär des Reichsamts des Innern war. Graf Posadowsky wurde im Juni 1845 geboren, steht also erst im 60. Lebensjahre. Als Dechant des Hochstifts Raumburg hat er seinen Wohnsitz in der freundlichen Saalestadt. Der Ehe sind drei Kinder, ein Sohn und zwei Töchter, entsprossen.

Nachmalige amtliche Feststellungen über den Kaiserbrief. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht an der Spitze ihrer jüngsten Ausgabe folgende offizielle Mitteilung: Zu dem unüberlegten Vorwurf einiger Blätter, unsere Mitteilung über den gefälligen Kaiserbrief hätte acht Tage früher erscheinen müssen, möchten wir bemerken, daß es gar nicht in der Macht der amtlichen Stellen lag, eine schnellere Auffklärung zu schaffen. Zunächst war nicht bekannt, ob das Original des Briefes an die Frau Landgräfin von Hessen überhaupt noch existierte und wo es sich befand. Erst nachdem der Brief aus dem Nachlasse des Kardinals Ropp an die Adressatin zurückgelangt war, bestand die Möglichkeit, die über seinen Inhalt umlaufenden Angaben als freie Erfindungen einwandfrei festzustellen und zu kennzeichnen. Dies ist noch am selben Tage geschehen, an dem der Reichskanzler eine beglaubigte Abschrift des Originals erhalten hat.

Im Zuge der Not.

Roman von E. Dressel.

45] (Nachdruck verboten.)

Ihr Kommen mußte in der Tat ungewöhnlich befremdend sein, denn das ganze Personal hatte staunend den Hals geredet. Reichmann war, dem ersten Buchhalter zuvorkommend, ihr dienstfertig entgegengetreten. Und er, der mürrische Töpel, konnte jetzt höflich und geschmeibig sein, indem er ohne Stocken bemerkte, Herr Kommerzienrat sei nicht anwesend, wenn die gnädige Frau vielleicht etwas zu bestellen habe.

Bewahre, sie komme gerade im Auftrage ihres Gatten, den heftige Nervenschmerzen wieder einmal ans Haus fesselten. Er wünsche nun ein bestimmtes Schriftstück, das Herr Klüven kenne. Dieser möge so freundlich sein, es ihr einzuhändigen. Es befände sich in ihres Mannes Schreibtisch, den Schlüssel habe sie mitgebracht.

So zitiert, konnte sich Volrad nicht länger hinter dem Bücherwall verbergen, den er spontaner wie vor seinem Pultplatz aufgerichtet hatte, als er zu seinem atemlosen Schreck das kommerzienrätliche Coupé vorfahren und Frau Jella ihm entsteigen sah.

Wenn Reichmann, der jetzt wieder sein mokantes Lächeln aufsetzte, geahnt hätte, wie lustlos Volrad alsdann der schönen Frau in des Chefs Privatzimmer folgte!

Es war indes keine nützlicher Vorwand, wie er zunächst vermutete, die junge Frau wollte tatsächlich ein wichtiges Dokument in Empfang nehmen. Nämlich, wie sie nun sagte, einen Erlaß ihres Mannes zugunsten Fräulein Overlaß, den er auf ihren besonderen Wunsch verfügt habe. Sie wolle es sich nicht nehmen lassen, ihres Bruders Braut, die sie wie eine Schwester liebe, würdig auszustatten.

Das reizende liebe Mädel habe ja nur den einen Fehler, besitzlos zu sein, nun, und den könne man Gott sei Dank remedieren.

Neue Vorschriften über den militärischen Waffengebrauch.

Die neu bearbeitete Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen hat nach amtlicher Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ die kaiserliche Genehmigung erhalten und wird demnächst an die Truppen zur Ausgabe gelangen. Diese vom Preussischen Kriegsministerium aufgestellte Vorschrift hat für die unter Preussischer Heeresverwaltung stehenden Truppen nach Prüfung der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden gesetzlichen Unterlagen die Zustimmung der beteiligten Bundesstaaten und des Statthalters in Elsaß-Lothringen erhalten. Ebenso haben Bayern, Sachsen und Württemberg ihr Einverständnis damit erklärt, daß diese Vorschrift auf ihre in den Reichsständen stehenden Truppenteile Anwendung findet.

Die neue Vorschrift besteht aus einer übersichtlichen Zusammenfassung der den einzelnen gesetzlichen Anordnungen des Reiches und der Bundesstaaten entsprechenden Rechten und Pflichten des Militärs, um der Truppe und dem einzelnen eine einwandfreie Grundlage für ihr Verhalten zu geben. Soweit in einzelnen Bundesstaaten auf Grund landesherrlicher Verordnungen oder Gesetze, übrigens nur sehr geringfügige Ergänzungen erforderlich waren, wurden sie nicht in die allgemeine Vorschrift aufgenommen, sondern es erhalten im Einverständnis mit den betreffenden Regierungen die Generalkommandos und Truppenteile entsprechende Anweisung.

Der 1. Abschnitt behandelt den Waffengebrauch des Militärs aus eigenem Recht. Das preussische Gesetz über den Waffengebrauch des Militärs auf Wachen, Posten, Patrouillen und allen anderen Kommandos ist im wesentlichen in allen in Frage kommenden Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen eingeführt. Neu aufgenommen wurde das Recht und die Pflicht des Militärs zum Waffengebrauch, soweit es zur Beseitigung einer Störung seiner dienstlichen Tätigkeit oder zur Abwehr von Angriffen auf Militär oder militärisches Eigentum erforderlich ist. Es ist dies die allgemein anerkannte Folge aus dem Militär-Hoheitsrecht. Endlich ist die Ausübung der Notwehr in die Verordnung aufgenommen, in welcher der Soldat erforderlichen Falles von der Waffe Gebrauch machen darf, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff auf Leib, Leben, Ehre oder Eigentum der eigenen oder einer anderen Person abzuwehren. Die Notwehr darf das gebotene Maß der Verteidigung nicht überschreiten und nicht in Vergeltung ausarten.

Der zweite Abschnitt handelt von der Verwendung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze. Als Grundgesetz gilt, daß es zunächst die Pflicht der Zivilbehörde ist, innere Unruhen in ihrem Entstehen zu unterdrücken und die Ruhe zu erhalten, und daß das Militär hierbei nicht mitzuwirken hat und nicht zur bloßen Verstärkung der Polizei gebraucht werden darf, da in diesen Fällen die Leitung stets einheitlich sein muß. Gewährt das Militär auf Ersuchen der Zivilbehörde seine Hilfe, so geht die Leitung auf den Militärbefehlshaber über, bis die Ruhe wieder hergestellt ist. Das entspricht auch der Militärkonvention. Ein selbständiges Einschreiten des Militärs ist im Falle des Kriegs- und Belagerungszustandes, sowie in Fällen des staatlichen Notstandes vorgesehen.

Der dritte Abschnitt handelt vom Kriegs- und Belagerungszustand. Die Bestimmungen hierüber gründen sich auf das nach Artikel 68 der Reichsverfassung für das Deutsche Reich mit Ausnahme Bayerns gültige preussische Gesetz über den Belagerungszustand vom Juni 1851. Beim staatlichen Notstand ist das Militär auch ohne Aufforderung der Zivilbehörde selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet, wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen. Für diese Bestimmung war maßgebend, daß auch in den Bundesstaaten, in denen gesetzlich das Einschreiten des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen von einem Ersuchen der Zivilbehörde abhängig gemacht ist, das Vorhandensein einer Zivilbehörde und die Möglichkeit für sie, ein Ersuchen zu stellen, zur Erfüllung dieser gesetzlichen Bedingung notwendig ist, daß aber, wo diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, weil die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände die Aufforderung nicht erlassen kann, ein gesetzliches Hindernis für das selbständige Einschreiten des Militärs nicht besteht, sofern dies in Fällen dringender Gefahr erforderlich ist. Zum Waffengebrauch soll erst geschritten werden, wenn andere Mittel zur Erreichung des Zwecks nicht ausreichen. Für den richtigen Waffengebrauch ist der Militärbefehlshaber verantwortlich.

Während Volrad neben dem gehabten Nervenschmerz jetzt noch einen wütenden Schmerz im Herzmuskel spürte, etwa so, als würde ein haarstarkes Messer darin umgedreht, zog Jella kaltblütig einen kleinen Schlüssel hervor, den sie ihm nun reichte. „Wollen Sie aufschließen, Herr Klüven, ich bin hier nicht orientiert. Mein Mann wies mich an Sie. Das Schriftstück läge in einem Geheimfach, das außer ihm nur Sie kennen.“

Es war so. Der Chef, der ihn nun tatsächlich wie einen Sohn behandelte, dem man unbedingt vertrauliche Einblicke gewährt, hatte ihn gelegentlich auch in die Konstruktion seines Schreibtisches eingeweiht. „Für alle Fälle“, hatte er dabei nachdenklich gesagt. „Sie sollen mit allem Bescheid wissen, wenn ich einmal abgerufen werde, und das kann sehr wohl mit großer Wichtigkeit geschehen.“

Das besagte Dokument fand sich. Jella nahm es mit samt dem Schlüssel an sich, indem sie bemerkte: „Mein Mann wollte noch einiges einschalten, und da ich die Gelegenheit vor unserer Abreise erledigt sehen möchte, kam ich deswegen selber.“

„Gnädige Frau reisen nicht allein?“
„Nein, das wäre tödlich langweilig. Harald und Fräulein Overlaß kommen mit. In so lieber Gesellschaft werde ich mich gut erholen. Vielleicht gefehlt sich auch mein Bruder zu uns. Jawohl, mein Schiffslein geht mit hochgeschwellten Segeln, ich denke, es wird herrlich landen. Wünschen Sie mir glückliche Fahrt, Klüven.“

Er stand wie gelähmt. Kaum daß er eine Verneigung fertig brachte. Die Zunge war ihm heiß und trocken, nicht um die Welt hätte er reisen können.

„Schon morgen reisen wir“, fuhr sie fort, „ja, ich denke, es bleibt dabei. Meines Mannes Neuralgie ist nicht weiter gefährlich, jeder Wetterumschlag bringt ihm Leiden. Sobald dieser heftige Ostwind nachläßt, hören auch die Schmerzen auf. Außerdem geht er demnächst nach Nauheim, während ich, wie alljährlich, meine Nerven kurieren muß.“

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 9. April 1914.

Wie wird das Osterwetter?

Eine willkommene Botschaft glauben wir geben zu können: Nach der augenblicklichen Wetterlage wird ein total verregnetes Osterfest, das ohne ein Glänzendes Himmels griesgrämig seinen nassen Segen herunterzuschütten läßt, sehr wahrscheinlich nicht geben. Also alle, die Ostermäntel und die Strohhüte zu ihrem Neuzug werden, das ist allerdings sehr die Frage. Die Wärme der Sonne der ersten Apriltage werden wohl noch länger auf sich warten lassen, dagegen werden rauhe Winde und Thermometerstand schaffen, der die Winterjacken und Osterfest noch sehr schätzenswert erscheinen läßt. Minimum, das zurzeit nördlich von England lagert, wird sich nur widerstrebend bewegen zu wollen, sodas mit dem Osterfest noch sehr schätzenswert erscheinen läßt. Also: regnerische und sonnige Stunden werden abwechselnd die Temperatur wird sich zwischen 9 bis 12 Grad bewegen.

(S) Jungdeutschland. Am 2. Osterfesttage günstigen Wetter Antreten der Jungmannschaften 7^{1/2} Uhr am Landtor zum Tagesausflug nach Weiden. Proviant, 10 Pfennige und möglich Kochgeschirr mitzubringen.

Auf die im amtlichen Teil der heutigen Nummer enthaltene Bekanntmachung, betr. Aufwandsentschädigung an Familien für im Reichsheer, in der Marine, oder der Schutztruppe eingetretene Söhne machen wir unsere Leser hiermit aufmerksam.

Haltet den Wald rein! Diese Aufforderung ertönt jetzt zu Beginn des Frühlings überall da, wo ein Forst befindet. Wo der Wald der Benutzung des Holzes freigegeben ist, da sollte dieses stets bedenklich sehr es zur Erhaltung der Schönheit unserer Wälder tragen kann. Die leidige Unsitte mancher Ausflügler, Sträucher aus Mitleiden oder Gedankenlosigkeit abzuschneiden ist ebenso zu bekämpfen, wie das Herumwerfen von Papier usw. bei Ausflügen. Den Gemeinden liegt es in der Jahreszeit die Pflicht ob, den Wald einer Generalreinigung zu unterziehen, denn sie bleibt die notwendige Voraussetzung für die Reinhaltung des Waldes im Sommer. Diese Maßnahme hat auch die erzieherische Wirkung, das Publikum sich mehr zusammennimmt, denn wenn der Ausflügler einen reinen Wald sieht, dann wird er sich selbst schon schämen, ihn zu verunreinigen.

Die Holzversteigerungen sind jetzt alle vorüber und nun läßt sich erst ein Überblick über die Holzpreise geben. Im großen und ganzen sind die Brennholzpreise sich gegen das Vorjahr wenig verändert, die Klotter Buchenscheit kostete im Durchschnitt 36 Mark. Preischwankungen, von Zufällen bedingt, kamen auch vor. Das Hundert Wellen wurde nach bis zu 10 Mk. bezahlt. Etwas angezogen sind die Holzpreise. Der Festsimeter Nadelholzstämme der 1. Klasse im Vorjahre 22 Mk. kostete, trug in diesem Jahre 24 Mk. ein. Die Eichenholzpreise sind je nach der Stammes so schwanken, daß ein Einzelpreis nicht angegeben werden kann. Doch werden sie immer noch nicht angegeben werden können.

† Jagdschutzverein. Die 15. Landesversammlung des Landesvereins Nassau des allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins tagte am Samstag im Kurhaus zu Wiesbaden. Für die Ermittlung von Wilderern sind 1913 1000 Mark an Belohnungen bewilligt worden. Die Revisor ergaben: 1. Vorsitzender: Oberforstmeister Landwehr; Schatzmeister: Weinbändler Wagemann, Schriftführer: 1. Juli ab Graf Schmeling. Die Versammlung über Baumrunder und Wildfänge bis zum 1. April 1914. v. Miquel-Wiesbaden trat für die Vernehmung der Krähen energisch ein, und zwar sollte man die Dühnerer (500 Eier kosten 41 Mark einschließen) dazu verwenden. Es wurde dann den Revisor bedeutet, dort den Antrag zu stellen, als Versammlungsort 1914 Wiesbaden zu wählen.

••• Nach dem neuen Postgesetz unterliegen 1. Juli ab die Briefe der Kontoinhaber an die Postämter allgemein der billigen Ortstaxe von 10 Pfennig, wenn die Kontoinhaber dabei von der Postverwaltung

Und nun, nachdem sie bis dahin in leichtem Plaus geredet, trat in ihre Augen ein dunkler schmerzender Schatten, die Hand, die sie Klüven abschließend moß, umarmte die seine mit heissem Druck. „Und Sie, mein lieber zauberter Prinz“, sprach sie weich, „müssen doch mit halten im niederen Zwangsjoch. Ach, wie ich mich um Sie leide, kenne ich doch zu gut die Pein bedrückter Knechtenschaft. Geduld, Volrad Klüven, vergessen Sie nicht, daß ich eines Tages das Wort sprechen kann, das Sie lösen, Ihnen die frühere Herrlichkeit zurückgewinnen. Die Stunde muß kommen. Bis dahin leben Sie auf Wiedersehen!“

Er wollte rufen, er sei ja erlöst — entfährt dem Segen der Arbeit, aber der Hals war ihm wie ein eiserner Gestrümpf. Und hätte sie ihn verstanden, die Weidame? Nicht sie, die nie das Heil erster Liebe gekannt, die sich aus müßiger Indolenz in einen feilscher Verlassenheit hineingegräbt, sich nun in den Gang schwüler Phantasieren reiten wollte. Schließlich in den Sumpf, nimmer aber auf die freie Schönheit und Fröhlichkeit gestelle.

Und dahinein wollte sie ihn locken mit der Schönheit, ihres Reichthums?

Nein, er folgte ihr nicht. Sie war nicht eine erlösende Fee, sie blieb eher einer dämonischen Gestalt, die Schlimmes erriem. Er folgte ihr nicht, weil die süße reine Maid nicht mit ihm wandern wollte, tapfere Genossin, als Lebensverföhnerin, die zu Friede und Fröhlichkeit gestelle.

So fand Jellas bedeutungsvolles „auf Wiedersehen“ nicht den leisesten Widerhall in ihm. Am liebsten er nun die Stadt verlassen, bevor sie heimkehrte, dem stand vieles entgegen. Kontraktenthaltung, Gebundenheit, die ihm Verantwortlichkeit auferlegte, sich nicht entziehen durfte. Kein Soldat sinn an dem wenn ihn der Feldherr auf einen Ehrenposten ernannte.

Einen solchen nahm Volrad ein in Wäldern. Er blieb während langer Sommerwochen. Verdoppelt

schöne Briefumschläge benutzen. Diese besonderen Umschläge können von den Postfachämtern bezogen, aber auch in der Privatindustrie hergestellt werden, wenn sie in der Größe und Stärke des Papiers sowie im Vordruck mit den amtlichen genau übereinstimmen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Canerich, 7. April. Nachdem vor einiger Zeit dem hiesigen Einwohner ein wertvoller Apfelbaum durch einen erheblichen Beschädigt wurde, hat man jetzt demselben Besitzer einen jungen Birnbaum glatt abgehauen. Es scheint ein Kachekt vorzuliegen. Hoffentlich gelingt es dem Täter zu fassen.

Limburg, 6. April. [Strafkammer.] Der Maurermeister Ferdinand W. von Waldhausen und der Tagelöhner Adolf S. von da sollen im Dezember 1913 in eine Scheune eingebrochen sein und sollen mehrere Schrauben und eine Art entwendet haben. Das Urteil lautete auf Freisprechung.

Tillenburg, 6. April. Eine wertvolle Stiftung des Herrn Kommerzienrat Georg Landfried im Einverständnis seiner Brüder Karl und Hermann dem Museum des Wilhelmstums in einem großen Portraitemalder verstorbenen Herzogs Adolf von Nassau in schwerer Bedrückung. Das Gemälde war seinerzeit persönliches Eigentum des Herzogs an seinen Präsidenten Wilhelm von Mecklenburg und geht nunmehr durch Stiftung der vorgenannten Herren Mecklenburgs über in die Sammlungen des Wilhelmstums, zu dessen Errichtung als Denkmal für den Kaiser von Preußen, den Befreier der Niederlande, Herzog Adolf im Januar 1866 die Genehmigung erteilt hatte.

Köln, 8. April. Herr Domänenrat Löffelend hier ist aus Anlaß seines Uebertritts nach den Ehrenreihen der 3. Klasse verliehen und zum Regierungsrat Dr. Czeh-Wiesbaden übertritten worden. Das Domänen-Kontamt ist bekanntlich mit dem 1. April hier eingegangen.

Frankfurt a. M., 7. April. Der Leiter der Sitten- und Polizeikommission Schmidt, der seit einer Woche seinen Dienst suspendiert war, weil er sich habe bestechen lassen, wurde heute auf Verfügung des Untersuchungsrichters verhaftet.

Koblenz, 7. April. [Eine Postkarte 20 Jahre unterwegs.] Endlich hat eine Postkarte ihr Ziel erreicht, die am 2. Februar 1894 in Neustadt (Hardt) an die Firma W. u. Co. in Koblenz aufgegeben wurde. Das Kuriosum über 20 Jahre in der Hand der Firma, nachdem die Reise vor längeren Jahren gestanden.

Koblenz, 8. April. Das Oberkriegsgericht des 8. Armee-Korps hat vorgestern und gestern gegen die beiden Angeklagten verhandelt, welche von dem Kriegsgericht der 1. Division zu je 5 Monaten Gefängnis und Dienstentzug verurteilt worden waren. Heute kurz nach Mitternacht wurde das Urteil verkündet. Es lautet auf Freisprechung der Angeklagten und Verwerfung der Berufung der Richter.

Berlin, 6. April. Der Prozeß gegen den Myslowitzer Mädchenhändler hat seltsame Folgen gezeitigt. Auf dem Straßens und Plätzen von Myslowitz lagen in dieser Woche über 10000 galizische Sachfänger mit Weib und Kind ohne Engagement nach Deutschland gereist, weil sie hofften, die zahlreichen Agenten in kurzer Zeit Arbeit zu erhalten. Diese waren aber infolge des Prozesses verschwunden.

[Die fünf Rothschilds im Reich.] Zum Wehrbeitrag haben zu steuern: Krupp von Bohlen 8,800,000 M., Kaiser Wilhelm 4,100,000 M., Großherzog von Mecklenburg 3,400,000 M., Fürst von Thurn und Taxis 1,600,000 M. Zusammen: 22,000,000 Mark.

[Gehre Steuer.] Die Wehrsteuer macht auch den größten Teil des Reichs-Einkommens aus. Um dem unheimlichen Schreie aus dem Wege zu gehen, scheuen sie den Weg in die Kreisstadt nicht, um dort ihre Verhältnisse mündlich abzulegen. Kürzlich waren in Marienburg zum Zweck der Steuereinschätzung auch zwei Bäuerlein erschienen, die in der langen Wartezeit — es waren noch

damit verbunden, doch drückte sie ihn nicht. Er wurde die Bürde als Vertrauensbeweis betrachten und gab sie zugleich als heilsame Vorbeugung gegen unheimliche Kopfschmerzen.

„Annelise sah er nichts mehr. Kurz vor ihrer Abreise hatte ihm Suse wichtig berichtet: „Morgen geht es nach Berlin, wo es viel wärmer ist als bei uns hier. Dabei gibt die Dicht bis an den Himmel. Ich bliebe weit lieber hier, ich gehe mit, weil ich dich das nicht komisch?“

„Du hast es aufgehört. Muß? Wenn vor dem armen, die er selber als Lehrmeisterin ehren gelernt, wie seine Jella mit feiger Angst vor des Lebens Entwürfen in der Seele und heißer Begehrlichkeit im Blut. Er war ein mutige Lebensstreiterin, die unterwarf sich dem Mutter, die sie seelisch erniedrigenden Zwang. Und diese charaktervolle warmfühlige Frau, sie wurde die Tochter nicht zu einem Schacherhandel drängen, sondern sie ein hochsinniges Mädchen gab sich nur in freier Wahl, und dann stand er doch wie ein Narr und lauschte auf ihren plötzlichen umrauschenden Flügel Schlag.“

„Herr Käben,“ meinte nun Suse, „wenn einer reist, dann man glückliche Reise, — wünschen Sie die Annelise.“

„Da ging's ihm wider alle Vermunft über die Lippen: „Gute Nacht. Grüße deine Schwester, ich wünschte ihr gute Nacht und glückliche Heimkehr.““

(Fortsetzung folgt.)

mehr Leute erschienen — kannegießerten. Der eine war ganz erboft über die „Gewehrsteuer“ und konnte sich nicht genug tun im Schimpfen über das viele Bezahlen. Der andere suchte zu trösten: „S' es ja nur amol!“ sagte er. „Ach wach!“ schrie der andere, „in diesem Jahr komme sie us met der Gewehrsteuer, sollste mol sehn, dat anner Johr nimmt die Säbelsteuer aan die Reih!“

Eine Deutsche von Italienern ermordet. Unter dem Verdacht, Frau Marie Hill geborene Becker, Schwester des Dresdener Staatsanwalts Becker, die vor etwa drei Monaten in der Nähe von Ventimiglia tot aufgefunden wurde, ermordet und beraubt zu haben, wurde in Dresden ein gewisser Carlo Artemi, gebürtig aus der Umgebung Roms, verhaftet. Frau Hill hatte am 2. Januar dieses Jahres den Monte Grammont bestiegen und dabei anscheinend den Weg verloren. Sie fragte Artemi und seinen Begleiter Antonio Perroni, der schon einen Gattenmord verübt hatte, aber aus dem Gefängnis ausgebrochen war, nach dem richtigen Wege. Offenbar haben beide Frau Hill auf einen falschen Weg geführt, sie überfallen, niedergeschlagen und dann beraubt. Zuerst nahm man an, daß Frau Hill einem Unfall zum Opfer gefallen sei; ihr Bruder hatte in dessen Zweifel daran und leitete Nachforschungen ein, die jetzt zur Verhaftung Artemis geführt haben. Perroni konnte noch nicht ermittelt werden.

Ein trauriger Transport traf in Newyork ein: 112 gerettete Robbenfänger von der bei Newfoundland im Polarsturm untergegangenen Flotte und 77 Leichen. Die Geretteten, die ins Hospital gebracht werden mußten, befinden sich in einem traurigen Zustand. Als bald nach ihrer Einlieferung mußten ihnen Ohren, Nasen, Hände und Füße abgenommen werden, die eisige Kälte hat sie schrecklich zugerichtet. Viele sind erwerbsunfähige Krüppel geworden. Die Rettungsexpedition berichtete erschütternde Einzelheiten. Die meisten Leichen waren auf dem Eise festgefroren, so daß sie mit Äxten losgehauen werden mußten. Vom Robbenfänger-Dampfer „Southern Cross“ mit 170 Mann an Bord hat man noch immer keine Kunde. Man ist überzeugt, daß das Schiff vollständig verloren ist.

Eine Anzeige, die tief blicken läßt, wird in einer norddeutschen Zeitung veröffentlicht. Sie lautet: Nachweislich sehr begabter, energischer Student, 20 Jahre alt, Abiturium dispensiert, forsche Erscheinung, bittet ebeldenkende Eltern um leihweise Hergabe von Studiengeldern (etwa 10 000 Mark in monatlichen Raten auf die Dauer von 5 Jahren). Falls Tochter vorhanden, spätere Heirat erwünscht. Für Professortitel garantiert. Tüchtigste Verschwiegenheit strengstens zugesichert. Gef. Offerten unter usw.

Die verunglückte Porzellanfabrik. Ein mit Porzellan beladenes Warenautomobil wurde bei Großenbaum in der Nähe von Rölln vom Sturm erfasst und in einen Graben geschleudert. Der Chauffeur wurde nicht unerheblich verletzt. Teller, Tassen, Schüsseln, Basen gingen klirrend in Scherben. Fenster jedoch verließ ein Sturm-Anfall in Mülheim a. d. Ruhr. Dort wurde ein Hochofenarbeiter vom Sturm erfasst und samt seiner Karre vom Vaugerüst geweht. Der bedauernswerte Arbeiter stürzte zu Tode.

Zweibeinige Bestien. In Stawropol an der Wolga schleppten drei russische Bauernburschen ein jüdisches Mädchen auf den Kirchhof und kreuzigten es an einem Holzkreuz. Schließlich schnitten sie dem unglücklichen Opfer die Kehle durch. Die Mörder konnten verhaftet werden, doch setzte die Bevölkerung Stawropols der Verhaftung Widerstand entgegen.

(c) Wer seine Kinder lieb hat, gibt ihnen keine schädlichen Genussgüter, sondern gewöhnt sie frühzeitig an den gesunden und kräftigen, wohlgeschmeckenden und billigen Kathreiners Malzkaffee. Ärzte und Lehrer haben immer wieder die Erfahrung gemacht, daß Kinder, die Kathreiners Malzkaffee bekommen, gesünder und kräftiger und in der Schule frischer und leistungsfähiger sind. Dabei macht man den Kleinen selbst die größte Freude, denn nichts ist ihnen lieber, als eine große Tasse Kathreiners Malzkaffee. Er schmeckt auch kalt sehr gut.

Letzte Nachrichten.

Mailand, 9. April. Der italienische Marineminister Graf M. Llo wird sich an den Ostereiertagen nach San Remo begeben und dem Großadmiral v. Tirpitz einen Besuch abstatten.

Christiania, 9. April. In Gegenwart des Königs und der Königin sowie zahlreicher hervorragender Personen wurde gestern die Gattin Ibsens zur Seite von Henrik Ibsen beerdigt.

Vermischtes.

Einer ebenso raffinierten wie verbrecherischen Spekulation ist man in Bombay auf die Spur gekommen. In den dortigen Baumwollspeichern brachen in letzter Zeit häufig Brände aus, durch die große Baumwollvorräte vernichtet wurden. Die Brandstifter konnten nie gefaßt werden. Jetzt hat sich ergeben, daß die Brandstiftungen auf das Konto einer Gruppe indischer Spekulanten zu setzen sind, die die Schuppen selbst in Brand steckten, um ein Emporschnellen der Baumwollpreise herbeizuführen.

Rahenmusik vor der Wohnung des Zaberneer Bürgermeisters. Vor einiger Zeit hatten mehrere Unteroffiziere des 132. Infanterieregiments, die dem Zaberneer Wachkommando angehören, vor dem Hause des Zaberneer Bürgermeisters einen nächtlichen Spektakel vollführt. Die Unteroffiziere haben sich nun beim Bürgermeister entschuldigt mit der Angabe, sie seien angeunken gewesen, und jede Beleidigung habe ihnen fern gelegen.

Die gestohlene Telephonverbindung. Eine Diebesbande hat in Italien eine Anzahl Telephonleitungen um den Kupferdraht befohlen, so daß empfindliche Störungen eintreten. Rom war tagelang ohne drahtliche Verbindung mit den italienischen Provinzstädten. Es gelang, mehrere Diebe festzunehmen. Gespräche der neueröffneten Fernsprecheleitungen Rom—Mailand—Berlin sind auch gestört worden.

Schon wieder ein Bilderdiebstahl. Aus einem Brüsseler Museum wurde ein wertvolles Bild, das Maria mit dem Christuskind darstellt, gestohlen. Man konnte die Spur der Diebe bis Antwerpen verfolgen. Sehr wahrscheinlich handelt es sich um Diebe, die das Bild im Auftrage amerikanischer Händler gestohlen haben.

Das Ausstellungsschiff. Der schwimmenden Kirche, der schwimmenden Schule, dem schwimmenden Hospital und dem schwimmenden Variete, ursprünglich alles amerikanische Einrichtungen, die bald auch in Europa Eingang fanden, ist jetzt das Ausstellungsschiff gefolgt. Eine amerikanische Ban-

Paris, 9. April. Das Kriegsministerium gibt bekannt, daß ein Fliegerhauptmann und ein Korporal, die am 5. April von Casablanca nach Fez abgesehen waren, infolge eines Unfalles auf freiem Felde landen mußten. Ihre Leichen wurden am nächsten Tage von Eingeborenen im Tal des Ued-Buregreb gefunden. Man nimmt an, daß sie von herumstreifenden Eingeborenen getötet wurden, während sie zu Fuß zu dem nächsten Posten zu gelangen suchten. Von ihren Flugzeugen wurde keine Spur gefunden.

New-York, 8. April. Die Gesellschaft zur Belohnung von Lebensrettern hat dem Kapitän und dem ersten Offizier, sowie neun Mann der Besatzung des Dampfers „Seydlitz“ Medaillen für Tapferkeit bei der Rettung der Mannschaft des Dampfers „Volturno“ verliehen. 23 anderen Mitgliedern der Besatzung des „Seydlitz“ werden die Medaillen noch verliehen werden.



Versuchen Sie mal Kathreiners Malzkaffee und dann sagen Sie mir: „Schmeckt er nicht wie Bohnenkaffee? Er ist aber auch richtig zubereitet!“

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Freitag, den 10. April 1914. Nach vorübergehender Bewölkungsabnahme morgen wieder zunehmende Bewölkung und streichweise schon neue Regenfälle, bei milderer, zeitweise aufsteigenden südwestlichen Seewinden.

Wetter in Weilburg:	
Höchste Lufttemperatur gestern	11°
Niedrigste „ heute	1°
Niederschlagshöhe	4 mm
Lahnpegel	3,06 m

Kirchliche Nachrichten.

Synagoge.
Freitag abends 6 Uhr 40 Min. Samstag morgens 8 Uhr 00 Min. Nachmittags 4 Uhr 00 Min. Abends 8 Uhr 00 Min.
Sonntag morgens 8 Uhr, nachmittags 4 Uhr, abends 7 Uhr 55 Minuten. — Werkstage morgens 7 Uhr.

Weilburger Saalbau.

Am 2. Ostertage, nachm. 4 Uhr
grosse Tanzmusik
wozu freundlichst einladet.

Hrch. Baldus.

deutscher Vereinigung hat in einem Dampfer eine Ausstellung amerikanischer Industrie-Erzeugnisse eingerichtet und will diesen Dampfer die südamerikanischen Hafenorte besuchen lassen. Der Gedanke ist nicht schlecht und wird sich sicher rentieren.

Ein Bravo den Wiener Kinoleuten! 120 Kinoleute in Wien faßten den Entschluß, den Ertrag ihrer Vorstellungen am 7. Mai dem Zentralkomitee für die österreichische Luftflotte zur Verfügung zu stellen. Natürlich bedeutet die Sache eine gute Reklame für die Kinoleute, aber es freut doch, wenn sich Geschäftsleute in dieser Weise für patriotische Ziele interessieren.

Das Bühnenelend. Ein großes Licht auf die recht traurigen Verhältnisse unter den herumziehenden Schauspielern, die durchaus nicht immer Schmierentomödianten sind, wirft ein Vorfall, der aus Halle a. S. gemeldet wird. Danach hat sich der Regisseur Eduard Kauhki, der der seit einigen Wochen in Blankenhain i. Thür. gastierenden Wehelschen Theatertruppe angehört, erhängt, weil die Einnahmen der Theatergesellschaft zu schlecht waren. Dabei hatte Kauhki in früheren Jahren als Charakterdarsteller in Deutschland große Erfolge.

Hofschneider sind Künstler, sind Fürsten des Geschmacks, Herrscher im Reich der Mode und verdienen goldene Berge. Konnte doch der Wiener Hofschneider Frank, der seine Nadel niedergelegt hat, 3 Millionen Kronen zur Errichtung einer Kinderheilstätte stiften! Zu Franks Kunden gehörte Kaiser Franz Joseph, ebenso seinerzeit König Eduard von England, was viel sagen will, — bestimmte doch der englische König die Herrenmode Europas.

Eine außergewöhnliche Flugleistung vollbrachten die deutschen Offiziersflieger Leutnant Hesse und Hauptmann Freigel. Sie legten die fast 300 Kilometer lange Strecke Berlin—Hannover in der überraschenden kurzen Zeit von etwa einer Stunde zurück. Der Flug fand dazu unter ungünstigsten Umständen statt. Es stürmte und das Flugzeug hatte oft schwere Regenböden zu überwinden.

Junker & Ruh
Gasherde mit Doppelsparbrenner D.R.P.

kochen, braten
und backen
am besten
und billigsten

Eisenhandlung Zilliken
Weilburg a. Lahn.

Frische
Kalbsleber
empfiehlt
Robert Mehler.

Schreiberlehrling
gesucht
Rechtsanwalt Daun-Weilburg.

Mehrere Wagen
Dung
abzugeben. Chr. Heibel.

Die
Wohnung
im oberen Stock meines Hauses ist per 1. Juli zu vermieten.
Carl Birkenholz.

Zuverlässiges
Mädchen
zum 1. Mai oder später gesucht. Kleine Familie, gut. Lohn u. Behandlung. Wo sagt die Exped.

Gummistempel
in bester Ausführung liefert innerhalb 2-3 Tagen nach jedem Muster billigst
A. Cramer.

A. Thilo Nachf. Inh. A. Dittler
Möbelhandlung Weilburg
empfiehlt in guter, geschmackvoller Ausführung:
komplette Schlafzimmer-Einrichtungen
in dunkel Nussbaum imitiert von M. 90
in hell Nussbaum o. hell Eiche imitiert 150
in hell Nussbaum o. hell Eiche imitiert mit Marmorauflage 250
in hell Nussbaum o. hell Eiche imitiert mit Marmor und Spiegelschrank 275
in echt Eiche m. Spiegelschrank u. Marmor 325
in echt Eiche mit großem Spiegelschrank Tür, Aufsicht und Marmor 395
in echt Eiche mit großem, dreifüßigem Spiegelschrank, 1/3 für Wäsche mit Glas und Marmor 475
Schlafzimmer in eleganter Ausführung in höherer Preislagen vorrätig.
Wohn- und Speisezimmer in einfacher und besserer Ausführung vorrätig.

**Moderne
Kücheneinrichtungen von Mk. 54 an**
Eigene Schreinerei und Polsterwerkstätte.
Besichtigung ohne Kaufzwang erlaubt.
Prompte Lieferung franco.

Bekanntmachung.
Es wird wiederholt auf die Regierungs-Polizeiverordnung über das Meldewesen vom 14. Juli 1904 Blatt Seite 315 hingewiesen, wonach alle Personen die in hiesiger Stadt ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nehmen, oder von hier verziehen, sich spätestens innerhalb sechs Tagen bei dem Einwohner-Meldeamt im Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 2 schriftlich oder mündlich an- bzw. abzumelden haben.
Wer seine Wohnung innerhalb der Stadt Weilburg ist verpflichtet, dies innerhalb drei Tagen persönlich oder schriftlich zu melden.
Zu den vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Mieter (Schüler), Dienstboten oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb sechs Tagen nach dem Ein- und Auszug verpflichtet, sofern sie sich nicht durch die der bezüglichen polizeilichen Bescheinigungen von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.
Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu dreißig Mark, deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.
Weilburg, den 6. April 1914.
Die Polizeiverwaltung.

Bernstein-Fußbodenlack
in allen Farben
empfiehlt
August Bernhardt.
Inh.: G. Weidner.
Officiere feinste Süßrahm-
Molkerei-Tafelbutter
à Pfund 1,40 Mt. Wiederverkäufer entsprechend billiger.
Alfred Ziegler, Gießen.
Telephon 641. Seltersweg 14.

Schürzen
— aller Art —
billigt bei
Gebr. C. & J. Dienstbach
Inhaber Hch. Christmann.
Für erstklassige Lebensversicherungs-Gesellschaft (nennominierter Kronenversicherung) werden an allen größeren Plätzen strebsame Personen oder stille Vermittler Intelligenzten Vereen, die Beziehungen ausnützen wollen, bieten sich hier außerordentlich günstige Verdienstmöglichkeiten. Angebote unter Nr. F. H. 780 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.
Einen tüchtigen
**Gehilfen und
Lehrling**
sucht
Friedr. A. Schmidt, Malermeister
Begdorf a. Sieg, Wilsheim.

Limburg, den 8. April 1914.
Roter Weizen (Nassauischer) 16.40 Mt., Weißer Weizen (Angebaute Fremdsorten) 15.90 Mt., Korn 11.85 Mt., Gerste 9.00 Mt., Hafer 8.00 Mt., — Mt., Erbsen — Mt., Kartoffeln 0.00 — 0.00 Mt., Butter per Kilo 2.00 Mt., Eier 14 Pfg.
Möblierte
Wohnung
bestehend aus 2 Schlafzimmern und 2 Bädern per sofort auf einige Monate zu mieten gesucht.
Offerten unter W. F. 10 an die Exped.

Zu Ostern
empfiehlt
**Damen-, Mädchen- u.
Kinder-Plüte**
vom einfachsten bis zum feinsten Genre.
Sämtliche, auch bei mir nicht gekaufte Plüte werden zu billigsten Preisen umgearbeitet.
Ed. Kleineibst Nachf.
F. Stöckner jr.

Barig-Selbenhausen.
Am 2. Osterfeiertage, von nachmittags 3 Uhr ab, findet in meinem Saale
große Tanzmusik
statt, wozu ich ergebenst einlade.
Für la Speisen und Getränke ist Sorge getragen.
Gottlieb Müller.

Ahausen.
Am 2. Ostertage, nachmittags findet in meinem Saale
grosse Tanzmusik
statt, wozu ich höflichst einlade.
Daniel Michel.

Neuheiten in
Tapeten
eingetroffen,
Reste
besonders billig.
August Bernhardt,
Inh.: Gustav Weidner.
Blauleinene Anzüge, Jacken, Hosen und
.. Schürzen für Schlosser, Monteurs, ..
.. Chauffeurs u. s. w. ..
in verschiedenen Macharten.
Malerkittel! Maurerjacken!
Maler- und Anstreicheranzüge
.. Militär-Drillanzüge ..
Arbeitshosen! Arbeitswesten!
bekommen Sie in bester Verarbeitung bei
Otto Feldhausen, Schneidermeister,
Schwanengasse 12.

Arbeiter
werden noch angenommen.
Carlsteinwerk Fürfurt.
Jüngerer Dienstmädchen
vom Lande sucht
Frau Seipp-Weilburg.

In jedem Land
nimmt man jetzt
Hott Lütker
Dr. Lütker's
Polmoner
In algerman belind.
In Klangen Lütker's
gavins, Irun fia ist ife
gün vovvovvafale eife.
lus, aban vial billigere

Bevorzugt
DÜRKOPP
FAHRADER PREISWERTESTE FABRIKATE NÄHMASCHINEN
Spezialität: Fahrräder mit konzentrischem Ringlager • Eigenes Patent • Leichte kettenlose Fahrräder
Nähmaschinen aller Systeme für Hausgebrauch, Gewerbe und Industrie
DÜRKOPPWERKE AKTIENGESELLSCHAFT BIELEFELD, BERLIN, STUTTGART